

Informationshilfe zur Aufnahme in unser Altenstift mit aktueller Preisliste

(Stand März 2022)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie möchten sich unverbindlich über unser Altenstift informieren. Das Caritas-Altenstift ist eine mehrgliedrige Seniorenwohnanlage mit einem umfassenden Dienstleistungs- und Betreuungsangebot. Es umfasst das Pflegeheim mit 98 Plätzen inkl. einer Wohngruppe für Demenzkranke, die Kurzzeitpflege für 2 Gäste sowie die Tagespflege für 12 Besucher und 25 altengerechte Wohnungen.

Der Umzug in eine stationäre Einrichtung ist für Sie eine wichtige Entscheidung. Daher möchten wir Sie **vor** Vertragsabschluss genau über unser Haus und seine Umgebung, die Bedingungen des Wohnens sowie Ihre Rechte und Pflichten informieren. Die verschiedenen Wohnformen und unsere Leistungen entnehmen Sie bitte der Hausbroschüre.

Unsere Einrichtung wurde im Oktober 2019 vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft. Dabei erreichten wir die in allen Bereichen die Note 1,0 und als Gesamtnote ebenfalls 1,0.

Diese Prüfungen geben „einen“ Ausschnitt der Qualität unserer Arbeit wieder. Wichtig und entscheidend ist jedoch Ihr persönlicher Eindruck von der Pflege, Versorgung und Begleitung der Menschen, die im Caritas-Altenstift leben und arbeiten. Daher laden wir Sie recht herzlich zu einem Besuch ein.

Stationäre Pflege / Pflegeheim

Im Altenstift stehen im stationären Bereich 60 Ein-Zimmer-Apartments mit ca. 30 qm, ein Ehepaar-Apartment mit ca. 45 qm (mit einem separaten Schlafrum) ,8 Einzelzimmer mit ca. 17 qm sowie 15 Doppelzimmer mit ca. 28 qm zur Verfügung.

Alle Apartments sind mit Anschlüssen für Telefon, Radio, Fernseher und Kabel-TV ausgestattet. Sie haben ein eigenes Bad mit Waschbecken, seniorengerechter Toilette und seniorengerechter Dusche. Im Eingangsbereich des Apartments befindet sich ein großer Einbau-Kleiderschrank. Die Möblierung der Apartments durch eigene Möbel unserer Bewohner ist ausdrücklich gewünscht, ebenfalls kann die Mitgestaltung im Doppelzimmer und in den Betreuungszimmern/Gruppenräumen mit Lieblingssessel, Fotos, Bilder etc. abgesprochen werden. Besuche von Bekannten und Angehörigen sind selbstverständlich zu jeder Zeit möglich.

Über eine Notrufanlage, die auch mobil genutzt werden kann, ist das Pflegepersonal schnell zu erreichen. Das Apartment wird von Ihnen selbst möbliert. Auch in den Zweibettzimmern ist eine Teilmöblierung und Gestaltung mit persönlichen Gegenständen möglich, soweit dadurch nicht pflegetechnische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Von der Rundfunkgebührenpflicht sind die Bewohner in stationären Altenheimen grundsätzlich befreit.

Viele Zimmer verfügen über Sicherheitsfächer, in denen Bezüglich Vermögensgegenstände wie Schmück o. ä, sowie Bargeld aufbewahrt werden sollten. Sie haben auch die Möglichkeit diese Dinge im Haupttresor des Caritas-Altenstiftes zu deponieren.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Die **Cafeteria** ist ein Herzstück unseres Hauses. Jeden Nachmittag hält sie für Bewohner, Angehörige, Freunde und Gäste Kaffee, Kuchen und Getränke bereit.

Der angeschlossene Wintergarten ermöglicht es auch in der kalten Jahreszeit „draußen“ zu sitzen. Ihre Geburtstage und andere kleine Feste können Sie hier feiern.

Weitere Räumlichkeiten können Sie nutzen:

- die Kapelle mit regelmäßigen Gottesdiensten für kath. und evgl. Christen,
- der Festsaal für kulturelle und musikalische Veranstaltungen,
- der Speisesaal sowie die den Wohnbereichen zugeordneten Wohnküchen,
- Terrassen und Großbalkone,
- Grünanlagen mit vielen Sitzgelegenheiten zum Verweilen,
- die Bibliothek,
- die Kegelbahn,
- der Frisiersalon,
- zwei Fußpflege- und ein kleines Kosmetikstudio.

Bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume können Sie sich selbstverständlich mit einbringen.

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume und Aufenthaltsräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Große und kleine Kopfkissen, Bettdecken, Bettwäsche, Spannbetttücher, Hand- und Badetücher sowie Waschlappen erhalten Sie von uns. Private Bett- und Tischwäsche usw. kann auf Wunsch von Ihnen mitgebracht werden. Für die Kennzeichnung der privaten Wäsche steht eine hauseigene Weißnäherin zur Verfügung.

Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss für Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden. Sie erhalten ihre Wäsche zeitnah, hygienisch einwandfrei und schrankfertig zurück.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und sie so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Die Mahlzeiten können je nach Wunsch im Speisesaal, im Zimmer oder in der Wohngruppe eingenommen werden. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Die Speiseplangestaltung findet alle 6 Wochen unter Mitarbeit des Küchenleiters, des Bewohner-Beirates, der Hauswirtschaftsleitung und 2 Mitarbeitern aus verschiedenen Wohngruppen statt. Dabei werden Vorlieben und jahreszeitliche Angebote berücksichtigt.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen bestehend aus 2 Menüs mit Wahlkomponenten
- auf Wunsch auch vegetarische oder passierte Kost
- Kaffee, Kuchen oder Gebäck
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Spätmahlzeit

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs stehen jederzeit in Form von Wasser und verschiedenen Säften zur Verfügung. Als Zwischen- oder Spätmahlzeit wird frisches Obst, Kleingebäck und Joghurt angeboten.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost, Diäten oder andere Sonderformen der Ernährung nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Zu Feiertagen und traditionellen Anlässen werden im Rahmen der Verpflegung verschiedene kostenlose Zusatzleistungen angeboten, die in unserem Verpflegungskonzept detailliert festgehalten sind. Gäste unserer Bewohner sind zu allen Mahlzeiten herzlich willkommen (Preise für Gästeessen: siehe Aushang / Entgeltverzeichnis).

Leistungen der Pflege

Wir bieten Ihnen die erforderliche, angemessene und individuelle Unterstützung zur Bewältigung des täglichen Lebens.

Damit wollen wir für Ihr Wohlbefinden sorgen und einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorbeugen, sowie Selbständigkeit und Unabhängigkeit erhalten und fördern. Im Vordergrund stehen dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Gewohnheiten.

Hilfen bieten wir täglich bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und dem psychischen Wohlbefinden.

Die Planung der gesamten Pflege erfolgt nach einer Informationssammlung mit Ihnen und den Personen Ihres Vertrauens (Angehörige, Ärzte, Therapeuten, Pflegedienst).

Biografie-Daten, Ernährungs- und Schlafgewohnheiten, Kleidungsvorlieben, Sturzrisiken, Diagnosen, Medikamente werden erfasst. Dabei nutzen wir das Strukturmodell von Monika Krohwinkel. Pflegeexpertinnen stehen zu den Bereichen Sterbebegleitung, Hygiene, Wundmanagement und Gerontopsychiatrie zur Verfügung.

Der Pflegebedarf ergibt sich aus der Zuordnung zu einer Pflegestufe und wird bei Veränderung angepasst. Mit Ihrem Einverständnis wird die Pflegekasse informiert und der Medizinische Dienst der Krankenkassen ermittelt bei der Begutachtung eine entsprechende Pflegestufe.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, wenn diese nicht vom behandelnden Arzt selber erbracht werden, sondern an eine Fachkraft delegiert werden. Wir handeln ausschließlich nach ärztlicher Anordnung bei (Verbandswechsel, subcutane Injektionen und Infusionen, Katheterwechsel, Versorgung von Sonden/ PEG- Zugängen, Stomaversorgung, Kompressionsmaßnahmen, Medikamentenversorgung).

Für die Versorgung mit Medikamenten haben wir mit der Columbus-Apotheke in Mettmann einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie den Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Zusätzlich werden im Rahmen der Körperpflege aktivierende Maßnahmen und Prophylaxen durchgeführt: Z.B. Pneumonieprophylaxe, Dekubitusprophylaxe, Kontrakturenprophylaxe, Obstipationsprophylaxe, Zystitisprophylaxe, Sturzprophylaxe.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung sowohl als Einzelangebot wie auch in der Gruppe an.

Ziel ist es, diese Bewohner in ihren alltäglichen Aktivitäten zusätzlich zu unterstützen und so ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung des Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Neben Einzelbetreuungen bieten wir spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen für alle Bewohner an. Die Bewohner werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit- und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Falls Entgelte anfallen, wird dies bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Angebote und Aktivitäten orientieren sich an einem bewohnerbezogenen Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der Individualität des Einzelnen und seiner Biografie.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind Ihnen in vielfältiger Weise behilflich.

Sie unterstützen Sie bei der Erledigung der Aufnahmeformalitäten, beantworten Ihre Fragen zur Heimplatzfinanzierung, Kostenabrechnung und stehen Ihnen im Umgang mit Kassen und Behörden sowie in Verwaltungsangelegenheiten beratend zur Seite.

Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern und deren Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von eingehender Post, Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Die Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages erfolgt in unserem Hause „bargeldlos“.

Die Ausgaben in unserem Hause oder gelegentliche externe Rechnungen (Apotheke etc.) werden in einer separaten Nebenkostenaufstellung dokumentiert, geprüft und mit dem jeweiligen Barbetrag verrechnet. Das verbleibende Guthaben wird auf das Konto des betreffenden Bewohners überwiesen. Der Bewohner erhält ebenfalls eine genaue monatliche Aufstellung über die abgerechneten Nebenkosten.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendung
- Evtl. Entgelt für zusätzliche Betreuungsleistungen

Pflegesätze ab 01.03.2022 für die stationäre Pflege (Modellrechnung)

Pflege-grad	Pflegebedingte Kosten	Ausbildungsum-lage	Unterkunft	Verpflegung	investive Kosten	Gesamt
1	51,84 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	102,39 €
2	66,46 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	117,01 €
3	82,64 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	133,19 €
4	99,50 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	150,05 €
5	107,06 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	157,61 €

zuzüglich **EUR 2,00 Einzelzimmerzuschlag** pro Tag

¹⁾ je nach Einzelfall wird zusätzlich Pflegegeld gezahlt

Bei den o.g. Angaben handelt es sich um Durchschnittsangaben. Der tatsächliche Eigenanteil muss individuell ermittelt werden.

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Daneben gibt es „normale“ Preiserhöhungen. Leistungsentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung wird Ihnen vier Wochen schriftlich vorher angekündigt.

Die Kosten für z.B. Friseur, Einkäufe, medizinische Fußpflege sind nicht Bestandteil des Pflegesatzes.

Kurzzeitpflege

Das Caritas-Altenstift stellt auch Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Sie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit sich von der anstrengenden Pflege ihrer zu Betreuenden zu erholen. Sollten plötzliche Ereignisse wie z.B. Krankenhausaufenthalt, ambulante OP etc. des pflegenden Angehörigen auftreten, können Sie ebenfalls Ihre Pflegebedürftigen in ausgebildete und fachlich versierte Hände geben.

Die angebotenen Leistungen entsprechen denen der stationären Pflege und umfassen die gesamte Körperpflege und die Behandlungspflege, die vom Arzt verordnet wird.

Die Preise entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Zur individuellen Beratung stehen wir unter der Telefonnummer 9171-636 zur Verfügung.

Pflegesätze Kurzzeitpflege ab 01.03.2022

Pflege-grad	Pflegebedingte Kosten	Ausbildungsum-lage	Unterkunft	Verpflegung	investive Kosten	Gesamt
1	51,84 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	102,39 €
2	66,46 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	117,01 €
3	82,64 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	133,19 €
4	99,50 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	150,05€
5	107,06 €	„ALT“ + € 0,53 „NEU“ + € 4,21	+ 20,59 €	+ 15,86 €	+ € 9,36	157,61 €

zuzüglich **Euro 2,00 Einzelzimmerzuschlag** pro Tag

Der jährliche Zuschuss der Pflegekasse beträgt beim Pflegegrad 1 125,00 €, bei den Pflegegraden 2-5 insgesamt 1.774,-€ bei bis zu maximal 8 Wochen. Dabei werden die pflegebedingten Kosten von der Pflegekasse, die investiven Kosten auf Antrag vom Kreis Mettmann übernommen.

Zusätzlich zu den Sachleistungen der jeweiligen Pflegestufe zahlt die Pflegekasse 50% des Pflegegeldes während des Aufenthaltes in der Kurzzeitpflege.

Finanzielle Hilfen in 3-facher Form:

Je nach Nutzung der unterschiedlichen Angebote existieren die verschiedensten Finanzierungsmöglichkeiten:

1. Pflegeversicherung

Mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) sind die Leistungen der Pflegekassen folgende:

Pflegegrad	Leistungen ab 2017
1	125,- €
2	770,- €
3	1.262,- €
4	1.775,- €
5	2.005,- €

Die Einstufung der Pflegebedürftigkeit wird vom Medizinischen Dienst der Pflegekasse vorgenommen. Dazu ist Ihrerseits notwendig, bei Ihrer Krankenkasse = Pflegekasse einen **Antrag auf Pflegeleistung** zu stellen. Der Medizinische Dienst wird Sie daraufhin zu Hause aufsuchen und eine Einstufung der Pflegebedürftigkeit vornehmen. Sagen Sie diesem Arzt, dass Sie beabsichtigen, in das Caritas-Altenstift umzuziehen, damit die **Erforderlichkeit der vollstationären Pflege** festgestellt werden kann.

Die Bestätigung der Erforderlichkeit und die Einstufung benötigen wir zur Vervollständigung Ihrer Anmeldung.

Sollte eine Erforderlichkeit der vollstationären Pflege bei Ihnen nicht gegeben sein, besteht nur eine Aufnahmemöglichkeit, wenn Sie in der Lage sind, die Heimkosten selbst zu tragen.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten ab dem 01.01.2022 einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 5 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 25 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 45 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 70 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohnerin/der Bewohner zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.

2. Pflegewohngeld

Eine weitere finanzielle Hilfe bietet das **Pflegewohngeld**. In den Pflegegraden 2 bis 5 beträgt das Pflegewohngeld je nach Ihrer finanziellen Situation bis zu 345,57 € im Einzelzimmer bzw. bis zu 284,73 € im Doppelzimmer. **Wir** werden **für Sie** dieses Pflegewohngeld beantragen.

3. Sozialhilfe

Das Bundessozialhilfegesetz sichert jedem Bürger, jeder Bürgerin die finanzielle Hilfe zur Unterbringung in einem Alten- und Altenpflegeheim zu, sofern die eigenen Renten oder evtl. Vermögen dazu nicht ausreichen. Fragen Sie diesbezüglich Ihr Sozialamt am Wohnort.

Tagespflege

Das Caritas – Altenstift bietet für ca. 12 Gäste Tagespflege an.

Die Tagespflege stellt eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger dar. Der Umzug in ein Alten- und Pflegeheim kann so vermieden bzw. verzögert werden.

Unser hauseigener Fahrdienst holt die Tagesgäste ab und bringt sie sicher wieder nach Hause. Die Gäste nehmen unter fachlicher Betreuung Frühstück und Mittagessen in der Gruppe ein. Der Tag mit gezieltem Selbsthilfetraining und gestalterischen Angeboten, Teilnahme am Wochenprogramm des Caritas Altenstiftes etc., endet mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken.

Falls gewünscht, übernehmen fachlich ausgebildete Mitarbeiter Hilfestellung oder Körperpflegemaßnahmen und die Ausführung ärztlicher Verordnungen.

Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Unsere Tagespflege ist von allen Pflegekassen anerkannt.

Für ein individuelles Beratungsgespräch und die Terminabsprache für einen evtl. gewünschten **Probetag** stehen wir gerne zur Verfügung 9171-629/ -602

Pflegesätze für die Tagespflege ab dem 01.01.2022

Pflege-grad	Pflege-be-dingte Kosten	Ausbildungs-umlage	Unterkunft	Verpfle-gung	Investive Kosten	Tages-satz	Fahrt-Kosten
1	€ 68,10	„ALT“ + € 0,26 „NEU“ + € 4,19	+ € 13,93	+ € 10,72	+ € 4,94	€ 102,14	€ 12,00 ¹ € 14,00 ²
2	€ 71,68	„ALT“ + € 0,26 „NEU“ + € 4,19	+ € 13,93	+ € 10,72	-----	€ 100,78	€ 12,00 ¹ € 14,00 ²
3	€ 75,26	„ALT“ + € 0,26 „NEU“ + € 4,19	+ € 13,93	+ € 10,72	-----	€ 104,36	€ 12,00 ¹ € 14,00 ²
4	€ 78,85	„ALT“ + € 0,26 „NEU“ + € 4,19	+ € 13,93	+ € 10,72	-----	€ 107,95	€ 12,00 ¹ € 14,00 ²
5	€ 82,43	„ALT“ + € 0,26 „NEU“ + € 4,19	+ € 13,93	+ € 10,72		€ 111,53	€ 12,00 ¹ € 14,00 ²

1) einfache Fahrt innerhalb Mettmann 2) einfache Fahrt außerhalb Mettmann

Mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) sind die Leistungen der Pflegekassen folgende:

Pflegegrad	Leistungen ab 2017
1	125,- €
2	689,- €
3	1.298,- €
4	1.612,- €
5	1.995,- €

Bitte beachten Sie, dass Sie diese Leistungen auch weiterhin **zusätzlich** neben den ambulanten Leistungen finanziert bekommen.

Mietwohnungen im Caritas-Altenstift

Der Mietpreis (inkl. Nebenkosten) einer Ein-Personen-Wohnung beträgt bei 48 m² z. Zt.
€ 478,02

Der Mietpreis (inkl. Nebenkosten) einer Zwei-Personen-Wohnung beträgt bei 59 m² z. Zt.
€ 611,64

Für unsere Mietwohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen **Antrag für die Heimaufnahme, einen ärztlichen Fragebogen und einen Fragebogen zur Pflege**, die wir möglichst bald ausgefüllt zurückerbitten. Wir führen in unserem Hause für die oben beschriebenen Möglichkeiten **unverbindliche** Wartelisten. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir daher Ihre Anmeldung nicht sofort berücksichtigen können.

Wir hoffen, Ihnen mit den angeführten Informationen einen Einblick in das Leben unseres Hauses, sowie die Umstände, Bedingungen, Rechte und Pflichten gegeben zu haben. Dieser Überblick wird Ihnen bei Ihrer Entscheidung für unser Haus hilfreich sein. Weitere Informationen zu unserem Pflegekonzept, unserem Leitbild senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Zur Besichtigung der Wohnungen und zur Klärung von Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Frau Powala

☎ 02104 / 9171-612

Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Veronika Engel
(Einrichtungsleiterin)

Anlage

1 Hausbroschüre

1 Anmeldung

1 ärztlicher Fragebogen

1 Fragebogen zur Pflege

P.S. Bitte helfen Sie, unsere Warteliste aktuell zu halten und teilen uns kurz mit, falls Ihre Anmeldung nicht mehr aktuell ist.